

# Kreistag des Landkreises Altenburger Land

## Niederschrift

KT/033/2014

der 33. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -  
am Mittwoch, dem 05.03.2014, 17:05 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

### Anwesenheit:

#### Landrätin

Sojka, Michaela

#### Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Schröter, Fritz

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr. ab 17:47 Uhr

#### Fraktion SPD

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Krause, Wolfgang

Prehl, Ingo

Repkewitz, Christian bis 19:07 Uhr

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schubert, Hartmut Dr. ab 17:18 Uhr

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

Zehmisch, Martina

#### Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Fischer, Annette

Hübschmann, Klaus  
Klaubert, Jana  
Klaubert, Kati  
Plötner, Ralf  
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen  
Hermann, Rolf  
Kunze, Harald Dr.  
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter  
Liefländer, Klaus-Peter  
Schleicher, Wolfgang

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny  
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

**Entschuldigt fehlen:**

Fraktion CDU

Golder, Barbara	priv. Gründe
Götze, Wolfgang	persönl. Gründe
Ronneburger, Jürgen	gesundh. Gründe

Fraktion SPD

Backmann-Eichhorn, Kathrin	krank
----------------------------	-------

Fraktion Die Regionalen

Reimann, Thomas	berufl. Gründe
-----------------	----------------

hauptamtl. Beigeordnete

Gräfe, Christine	krank
------------------	-------

**Vorsitz:** Fritz Schröter

**Schriftführung:** Mareile Köhler

**Beginn der Sitzung:** 17:05 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19:55 Uhr

**Tagesordnung:**

	<b>Drucksachen Nr.</b>	
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung vom 04.12.2013	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen der Landrätin	
3.2	Anfragen aus dem Kreistag	
4	Haushalt 2014	
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2014	KT-DS/301/2014
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburg für das Haushaltsjahr 2014 (Antrag der SPD-Fraktion)	KT-DS/312/2014
4.3	Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017	KT-DS/302/2014
5	Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/303/2014
6	Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 für den Landkreis Altenburger Land	KT-DS/304/2014
7	Feststellung der Jahresrechnung 2012, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/300/2014
8	Grundsatzentscheidung zum Investitionsvorhaben Erweiterungsbau Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH	KT-DS/305/2014
9	Ergebnisse und Entscheidung zu den Variantenuntersuchungen zum Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule - Wieratalsschule in Langenleuba-Niederhain	KT-DS/309/2014
10	Änderung der Hauptsatzung des Landkreises	
10.1	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008	KT-DS/311/2014
10.2	Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land (Antrag der Fraktion Die Regionalen)	KT-DS/310/2014

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 33. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die oben genannte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## **TOP 1 Bürgeranfragen**

Herr Gießwein von der Priatenpartei bezieht sich auf S. 7 des Haushaltes, wo für die Heimkosten an freie Träger 245 T€ mehr stehen. Im alten Plan, der im Oktober vorgelegt wurde, standen da noch 1,896 Mio. € und jetzt sind es 2,15 Mio. Herr Gießwein möchte wissen, wie diese extreme Steigerung zustande kommt.

Die Landrätin antwortet, dass im August eine Prognose anhand der aktuellen Fälle erstellt wird. Diese bildete die Grundlage für den im Oktober vorgestellten Haushalt. Am Jahresende gab es den Soll-Ist-Vergleich und die Analyse der Fallzahlen. Leider ist es in dem Bereich so, dass die Fallzahlen gestiegen sind.

Herrn ..., Reit- und Fahrverein Wintersdorf, geht es um den Erhalt der Umwelt durch die Verbesserung der Reit- und Wanderwege in Wintersdorf. Er fragt, ob Maßnahmen an Waldwegen, wie die Befreiung von Müll, herunter gefallenen Ästen, abgestorbenen Baumstämmen oder das Beschneiden von Grenzhecken, damit sie den Bedürfnissen von Reitern und Wanderern entsprechen, vom Landkreis unterstützt werden können (*Anfrage ist in Aufzeichnung nicht vollständig zu verstehen, da der Fragesteller das Mikrofon nicht eingeschaltet hatte*).

Der Landrätin ist bekannt, dass der Reit- und Fahrverein Wintersdorf sehr engagiert ist. Allen ist daran gelegen, dass sich der Tourismus im Landkreis entwickelt. Jedoch muss überlegt werden, welche Zuständigkeiten bestehen und wer die Eigentümer der entsprechenden Wege sind (privat, Gemeinde usw.). Mit Sicherheit ist es aber nicht der Landkreis und demzufolge ist es ausgeschlossen, dass der Landkreis für Ausgleichszahlungen der Kommunen herangezogen werden kann. Maximal über den Fremdenverkehrsverband könnte man sehen, was da geht, natürlich nur gemeinsam mit der Stadt Meuselwitz.

Weitere Anfragen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TO.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung vom 04.12.2013**

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben.

Herr Scheidel wünscht auf S. 13 nach dem 6. Absatz eine Ergänzung. Hinter „... Bestreben kam.“ ist einzufügen: *„Er erklärt sich insbesondere gerne bereit, am Thema Haushaltsoptimierungskonzept verantwortlich mitzuarbeiten. Einzelheiten wären im Falle seiner Wahl noch zu vereinbaren.“*

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (3 Stimmenthaltungen) genehmigt.

## **TOP 3 Verschiedenes**

### **TOP 3.1 Informationen der Landrätin**

Die Landrätin informiert, dass in der Dienstberatung mit den Bürgermeistern durch Frau Lorenz angeregt wurde, im KT einmal darzustellen, was der FEAL (Verein zur

Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes e.V.), in dem viele Gemeinden aktiv sind, für den Landkreis getan hat.

Der Leiter des FD Wirtschafts- und Tourismusförderung, Herr Schlegel, stellt kurz die Tätigkeit des FEAL, der die Regionale Aktionsgemeinschaft (RAG) repräsentiert, anhand von Folien, die zeigen, was im Landkreis mit dem Geld geleistet wurde, dar. Zur Mitgliederversammlung des FEAL am 26.02. in Garbisdorf konnte auf eine erfolgreiche Arbeit zurückgeblickt werden. Im Jahr 2013 konnte eine knappe halbe Million an Fördermitteln in den Landkreis gebracht werden, die auch dazu dienen, kleine und mittelständische Unternehmen zu stärken. Damit konnte die Arbeit der letzten Jahre fortgesetzt werden. Weiter zeigt Herr Schlegel, was an Fördermitteln ab 2008 bis 2013 eingeworben wurde, die zu 90 % dem o. g. Zweck dienen. Auch in den kommenden Jahren soll das weitergeführt werden. Weiter stellt er dar, dass auch dieses Jahr Maßnahmen in Höhe von 1,4 Mio. € votiert wurden, wovon ein großer Anteil den kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute kommen wird, da die Maßnahmen entsprechend den bereitgestellten Mitteln von EU oder Land umgesetzt werden. Im Jahr 2014 liegen die zu beantragenden Förderschwerpunkte wieder in den ländlichen Gemeinden. Er ruft die Kommunalpolitiker auf, in ihren Gebietskörperschaften dabei mitzuwirken und sich an dem Programm „Unser Dorf hat Zukunft“ zu beteiligen. Weiterhin weist er darauf hin, dass wieder verstärkt Förderschwerpunkte die Grundlage der Bewilligung von Maßnahmen sein werden. Diese sind durch die Gebietskörperschaften zu beantragen. Von Frau Lorenz wurde in der Vorstandssitzung und in der Versammlung des Städte- und Gemeindebundes angeregt, hier den nun folgenden kurzen Film zu zeigen, der dokumentiert, was vom FEAL geleistet wurde.

Nach dem Film dankt die Landrätin Frau Lorenz für die Anregung und Herrn Schlegel für die Vorbereitung der Präsentation. Zur Frage, was diese rein kommunalen Dinge mit dem Landkreis zu tun haben, verweist sie auf den im Haushaltsplan verankerten Mitgliedsbeitrag, damit sich der FEAL gründen konnte und die entsprechenden Förderungen akquirieren kann zur Unterstützung der Kommunen im ländlichen Raum.

Weitere Informationen gibt es nicht.

### **TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag**

Der Vorsitzende informiert, dass die SPD-Fraktion eine schriftliche Anfrage zum Thema „Beseitigung der Schäden aufgrund des Hochwassers 2013“ eingereicht hat. Er übergibt das Wort an den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Schwerd. Bevor dieser die nachfolgenden Fragen verliest, teilt er mit, dass bei der Beantwortung nicht jede Einzelmaßnahme genannt werden muss. Die anwesenden Zuschauer sollten man aber schon mitteilen, was für Hochwasserschäden es gab und was der Landkreis gemacht hat.

Fragen SPD-Fraktion:

1. „In welcher konkreten Höhe wurden seitens des Freistaates Thüringen Mittel zur Soforthilfe an den Landkreis Altenburger Land gezahlt?“
2. Für welche Maßnahmen wurden die Soforthilfemittel verwandt (bitte Einzeldarstellung der Maßnahmen mit kurzer Beschreibung, Nennung der gezahlten Beträge und des Begünstigten)?
3. Unter welchen Prämissen erfolgt die Verteilung der Sofortmittel an die Empfänger?
4. Welche dieser Maßnahmen sind bereits abgeschlossen bzw. wann werden die noch offenen Maßnahmen voraussichtlich abgeschlossen sein?

5. Wann wurde seitens des Landratsamtes der Maßnahmeplan mit den Bedarfsmeldungen für die Zahlung von Aufbauhilfe beim zuständigen Ministerium eingereicht und wann von diesem genehmigt?
6. Wann wurden zu den im Maßnahmeplan enthaltenen Einzelmaßnahmen die Förderanträge jeweils gestellt?
7. Für wie viele der gestellten Einzelanträge liegt bisher eine Fördermittelzusage vor?
8. Wurden mit den Einzelanträgen gleichzeitig Vorauszahlungen beim zuständigen Ministerium beantragt und wenn nicht, weshalb ist eine solche Antragstellung unterblieben?
9. Wie lange wird es nach Einschätzung des Landratsamtes dauern, bis die Beseitigung der im Maßnahmeplan aufgelisteten Hochwasserschäden erfolgt ist?“

Die Landrätin verliest das der Fraktion heute übergebene Antwortschreiben (ohne Anlagen). Den anderen Fraktionen wurden dieses Schreiben und die Anlagen per E-Mail übersandt und es ist im KT-Informationssystem eingestellt.

Weitere schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt mündliche Anfragen zu.

Herr Prehl hat eine Frage zu den nach dem Hochwasser im Landkreis eingegangenen Spenden. Von der Landrätin möchte er wissen, nach welchem Modus die Spenden an Bedürftige ausgegeben wurden und ob sie überhaupt ausgereicht wurden.

Frau Sojka kann nicht sofort antworten. Es gibt eine Spendenkommission, die regelmäßig getagt hat und dort wurde der Modus besprochen. Dabei ging es insbesondere darum, dass die Spenden denjenigen, die sie erhalten, nicht gegen andere Leistungen aufgerechnet werden kann. Sie fragt Frau Bieber, ob sie etwas dazu sagen kann.

Frau Bieber führt aus, dass es eine Geschäftsordnung der Spendenkommission gibt. Darin wurde festgelegt, dass alle Spenden bekommen, die einen Hochwasserschaden hatten, den sie aus eigenen Kräften nicht beseitigen können. Es geht also um Menschen, die eine gewisse soziale Bedürftigkeit haben, das könnten z. B. Hartz-IV-Empfänger, Geringverdiener oder Mindestrentner sein. Weil diese Personen auch Fördermittel beim Landesamt beantragen können, wurde beschlossen, dass nur Spenden für Dinge ausgezahlt werden, die nicht förderfähig sind oder für den zu tragenden Eigenanteil. Bisher wurden ca. 60.000 € an Spenden ausgezahlt, in erster Linie an Bürger für Hausrat, an Kleinunternehmen, an verschiedene Vereine, wie Gartenanlagen und an betroffene Kleingärtner. Die nächste Sitzung der Spendenkommission ist gerade in Vorbereitung und Frau Bieber hofft, dass die letzten Spenden ausgezahlt werden können.

Frau Sojka sichert eine detaillierte schriftliche Beantwortung zu.

In einer Sitzung wurde z. B. beschlossen, dass auch kleinere Darlehen ausgegeben werden können, die dann zurückzuzahlen sind, weil manche Menschen nicht in Vorkasse gehen können. Solche Fälle hat sich die Spendenkommission genau angeschaut, um solchen Betroffenen zu helfen.

Die Landrätin merkt noch an, dass der WT-Unterricht in Meuselwitz ausgelagert wurde. Es ist noch nicht bekannt, ob dem Landkreis diese Kosten ersetzt werden. Der Unterricht muss gesichert werden und somit ist das eine Einzelfallprüfung und keine pauschale Förderung.

Herr Liefländer hat eine Anfrage zum aktuellen Sachstand in Rositz/Schelditz. Seine Fragen lauten: „Gibt es dort etwas Aktuelles? Sind wir immer noch in der Phase der Beobachtung oder werden schon konkrete Maßnahmen zur Sanierung umgesetzt? Wie weit sind wir zurzeit?“

Frau Sojka antwortet, dass konkrete Maßnahmen zur Sanierung noch nicht umgesetzt werden können, da dazu erst ein Sanierungsplan durch die LEG vorbereitet werden muss. Bisher hat das Land dieses abgelehnt. Das finanztechnische Einvernehmen wurde nicht hergestellt. Deswegen wurde versucht, durch regelmäßig wiederkehrende gemeinsame Beratungen dazu zu kommen, endlich Ergebnisse zu erreichen. Die berechnete Modellierung des Grundwasseranstiegs (Lupe) ist ausgewertet und wird der Bürgerinitiative, den betroffenen Gemeinderäten und Fraktionsvorsitzenden am 13.03. vorgestellt. Dort können dann Fragen zum konkreten Zeitplan gestellt werden. Die Finanzierung ist weiter nicht geklärt. Der Landkreis kann dies nicht. Normalerweise wird das aus dem Altlastenfonds des Landes Thüringen bezahlt. Dieser ist allerdings begrenzt. Möglicherweise wird dadurch auch die Hilfe des Bundes gebraucht.

#### **TOP 4 Haushalt 2014**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und schlägt vor, die TOP 4.1 und 4.2 gemeinsam zu beraten. Die Abstimmung wird dann getrennt erfolgen.

**KT-DS/301/2014**

#### **TOP 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2014**

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf und übergibt das Wort an die Landrätin.

Zu Beginn ihrer Ausführung weist die Landrätin darauf hin, dass ein Landkreis jedes Jahr einen Haushalt zu beschließen hat und dass man das in Zeiten auskömmlicher Einnahmen wie gesetzlich vorgeschrieben schon im alten Jahr macht. Je größer jedoch die Finanznot ist, desto größer ist auch der Diskussionsbedarf und so zieht sich der Beschluss schon einmal länger hin, noch dazu in einem Wahljahr, wo die Kommunen trotz eines angeblich auskömmlichen KFA wieder ein paar Brocken mehr zum Verteilen erhalten. Für sie wäre allerdings eine vorgezogene Revision des seit 1.1.2013 geltenden KFA wichtiger, denn sonst wird es ab 2015 für viele Gemeinden in Thüringen und vielleicht auch den Landkreis ganz bitter. Optimistisch bleibt sie hinsichtlich der Ankündigungen der GroKo, dass ab 2015 der Bund die Eingliederungshilfen übernimmt wie bereits seit 1.1.2014 die Grundsicherung. Dem Landkreis würde das sehr helfen, denn sie weiß nicht, wie die ständig steigenden Sozialleistungen ansonsten zu bezahlen sind ohne tiefe Einschnitte in das Gemeinwohl der Kommunen zuzulassen. Mit dem heute vorliegenden Entwurf darf sich der Landkreis, wenn die Berichterstattung in Thüringen verfolgt, immer noch zu den leistungsfähigen Landkreisen zählen und überhaupt noch investieren. Zur HH-Planung erinnert sie daran, dass die Übergabe des ursprünglichen Haushaltsplanentwurfs an die KTM und gleichzeitig der Öffentlichkeit am 14.10.13 erfolgte und dabei klar war, dass es angesichts der nach damaligem Kenntnisstand ausgewiesenen Kreisumlage in Höhe von 29,4 Mio. € noch umfassenden Beratungsbedarf geben würde. Nunmehr liegt die Kreisumlage 2014 bei 27,8 Mio. €, was einer Senkung der Kreisumlageerhöhung zum 1. Entwurf

um 1,6 Mio. Euro entspricht. Im Vergleich zum Haushaltsansatz des letzten Jahres bedeutet das eine Erhöhung der Kreisumlage um 866 T€. Die Landrätin bedankt sich an dieser Stelle bei der Vizelandrätin, Frau Gräfe, der es maßgeblich zu verdanken ist, dass in den HH-Beratungen im Januar verständliche Vorlagen, zugeschnitten auf jeden Ausschuss, eine ergebnisorientierte Diskussion ermöglichten. Ihr Engagement und ihre Erfahrung haben maßgeblich dazu beigetragen, dass bereits Ende Januar ein neuer 2. Entwurf, der breit in der Verwaltung abgestimmt war und alle Vergleiche zu den Ist-Zahlen 2013 sowie die bis dahin nur angekündigten Landesmittel beinhaltete, vorgelegt werden konnte. Da Frau Gräfe aus Krankheitsgründen heute nicht anwesend sein kann, übermittelt sie auch im Namen der KTM die herzlichsten Genesungswünsche.

Die Senkung der Kreisumlage ist möglich geworden durch Einnahmeverbesserungen aus der Investitionspauschale des Hilfspaketes des Freistaates und Ausgabenreduzierungen durch Verschiebung und Streichung von Investitionen im Vermögenshaushalt (VmH). Die Landrätin nennt dazu folgende Positionen:

#### 1. VmH:

- Hilfspaket des Freistaates - Investpauschale 9,24 €/EW:	875.000 €
- Verkaufserlös aus Veräußerung Tannenfeld:	280.000 €
- Streichung Dachsanierung Musikschule:	60.000 €
- Verschiebung Straßenbaumaßnahme, K 515 Zürchau-Brücke:	100.000 €
- Streichung Entwässerungsmaßnahme Grundschule Großstechau:	50.000 €
- Verschiebung/Reduzierung des Ansatzes für Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden:	175.000 €

Alles in allem gab es eine Gesamtreduzierung im VmH um 1,586 Mio. €. Die notwendige Zuführung vom Verwaltungshaushalt (VwH) an den VmH wurde dadurch um fast 1,6 Mio. € vermindert und führte zu einer ersten wesentlichen Senkung der Kreisumlageerhöhung.

#### 2. VwH:

Veränderungen sind maßgeblich auf die Stabilisierungspauschale aus dem Hilfspaket des Freistaates Thüringen, auf eigene Vorschläge sowie auf die Auseinandersetzung mit dem Diskussionspapier der SPD-Fraktion zurückzuführen.

Beispiele für Mehreinnahmen:

- Hilfspaket - Stabilisierungspauschale 6,17 €/EW:	584.601 €
- Kompensationszahlung nach § 29 Abs. 3 ThürFAG	25.964 €
- Erhöhung Wohnheimmieten/Auswirkung neue Entgeltordnung:	81.000 €
- Erhöhung Einnahmen aus Verwaltungsgebühren:	27.000 €

Als größte Ausgabeesparung nennt die Landrätin die Minderung der Zuweisung an den Fremdenverkehrsverband um 217 T€, die sie persönlich allerdings für kurzfristig hält, für den Kompromiss jedoch notwendig war. Weitere Ausgabereduzierungen betreffen eine Vielzahl von Positionen, die sich auf verschiedene Haushaltsansätze auswirken, z. B. Sammelnachweise Unterhaltung der Gebäude, Geschäftsausgaben u. a. Die Mehreinnahmen/Ausgabeesparungen im VwH bewirken allerdings nicht eine unmittelbare Senkung der Kreisumlageerhöhung, weil Ausgabeerhöhungen diesen Effekt neutralisieren. Als Beispiele nennt die Landrätin:

- Erhöhung des Ansatzes für die Krankenhausumlage wieder auf 10,23 €/EW: 827.159 €,
- prognostizierter Mehrbedarf im Rahmen der Jugendhilfe: 229.000 €,
- Zuschuss an FAN GmbH gemäß Beschluss KT Nr. 255 v. 11.09.13: 196.612 € mehr.

Mit dem HH-Beschluss wird der Landkreis wieder handlungsfähig, Aufträge an die örtliche Wirtschaft können ausgelöst werden, um dort wichtige Arbeitsplätze zu sichern, Straßenbaumaßnahmen können in Angriff genommen werden, um dem Sanie-

rungsstau entgegen zu wirken und Schulen können in Ordnung gebracht werden, damit die Kinder vernünftige Unterrichtsbedingungen haben.

Die Landrätin sieht es aber auch als ihr Pflicht an, die folgenden Risiken der Vorlage zu nennen:

1. Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sind bisher nur mit 1,5 % veranschlagt
2. Grundstücksveräußerung Tannenfeld, der Vertrag ist noch nicht in trockenen Tüchern,
3. Instandhaltungs- und Sanierungsstau wächst weiter stetig an.

Wenn diese Risiken relevant werden, müssen ggf. Haushaltsansätze gesperrt werden (Alternative wäre gewesen, gleich vorsichtiger zu veranschlagen, würde aber die Kreisumlage in die Höhe treiben). Dass die Fraktionen im Vorfeld Zustimmung zum HH signalisiert haben, begrüßt die Landrätin ausdrücklich. Auch wenn sie die eben dargestellten Risiken sieht, trägt sie im Sinne der Kompromissfähigkeit die jetzt vorgelegte Lösung mit. Das Zahlenwerk ist ein Papier gewordener Kompromiss zwischen den Interessen des Landkreises und der Kommunen, zwischen Ausgabebedarf und Einnahmemöglichkeiten und zwischen unterschiedlichen politischen Prioritätensetzungen der KTM. Abschließend bedankt sich die Landrätin bei allen Kreistags- und Ausschussmitgliedern für die intensive Arbeit und die sachlichen Redebeiträge sowie bei der Verwaltung, besondere bei Frau Gräfe und dem Team Heiner, für die Erarbeitung dieses Zahlenwerks und hofft auf eine zügige Genehmigung durch das LVA, damit noch halbwegs vernünftige Ausschreibungsbedingungen erzielt werden können.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Schwerd, zur Einbringung des Antrages seiner Fraktion (siehe 4.2.). Daran anschließend folgt die Diskussion.

Herr Melzer, stellv. Vors. der CDU-Fraktion, erinnert zu Beginn an die massive Kritik bei der Debatte des HH für das abgelaufene Jahr im März 2013. Im Ergebnis hat dann selbst die Landrätin gegenüber der Verwaltung von einem akzeptablen Kompromiss gesprochen. Es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen, keine HH-Sperre ausgesprochen und letztlich war der HH eine Punktlandung. Herr Melzer dankt allen, die sich im vergangenen Jahr so konstruktiv eingebracht haben. Der Beschluss zum HH 2013 sah aber auch vor, 2013 Optimierungsmaßnahmen durchzuführen, und zwar:

1. interne Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes und
2. ein Haushaltsoptimierungskonzept, ebenfalls intern.

Durch die Landrätin wurden damals die Beigeordneten dafür eingesetzt. Obwohl seine Fraktion HH-Optimierung und Personalentwicklung als Kernkompetenz der Landrätin angesehen hat, ist nun festzustellen, dass es dem Landkreis hilft, wenn sich die Politik, also die Ehrenamtlichen, in diesen Prozess aktiv einbringen. Die Tätigkeit als Leiter der Arbeitsgruppe (AG) Struktur hat ihm sehr geholfen. Da die Optimierungsmaßnahmen mit Blick auf kommende HH wichtig sind, geht er kurz darauf ein. Im Oktober letzten Jahres gab es einen ersten Zwischenbericht der Leiterin des Kommunalen Arbeitsgeberverbandes (KAV) zum eigenen Wirkungskreis, der für viele hinsichtlich der Reduzierungsmöglichkeiten ernüchternd war. Zurzeit beschäftigt sich der KAV mit der Stellenbewertung der Führungskräfte. Dazu gibt es in den einzelnen FB/FD Gespräche, um die Kompetenzen der Führungskräfte abzufragen. Herr Melzer teilt mit, dass es bei der Abarbeitung zu weiteren Verzögerungen kommen wird, weil mittlerweile in vielen Landkreisen die Notwendigkeit von Struktur- und Organisationsuntersuchungen erkannt wurde, um die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Arbeiten werden nicht wie angekündigt am 30.06.14 abgeschlossen sein können. Realistisch aus heutiger Sicht ist nach Rücksprache mit dem KAV eher das Jahresende oder sogar noch dar-

über hinaus. Zum übertragenen Wirkungskreis, in der Kernverwaltung etwa 150 Arbeitskräfte, sind derzeit keine verbindlichen Aussagen möglich, da es weder verlässlichen Kenngrößen noch Vorgaben von Rechnungshöfen oder dgl. gibt. Um hier zeitnah Grundlagen zu schaffen, befürwortet die AG die Installation eines Thüringer Kreisvergleichs mit turnusmäßiger Zuarbeit von Daten. An dieser Stelle dankt er Herrn Wiegner, der einer der führenden Leute dabei ist und entsprechende Zuarbeiten an die AG macht. Die AG wird als nächstes die FB/FD ansehen (der Abschluss der Stellenbewertung und der Strukturbewertung aus heutiger Sicht stehen noch aus) um zu ermitteln, ob die Personalausstattung der einzelnen FD angemessen ist. Als Schwerpunkt wird dabei nach wie vor der FB 2 (Soziales und Gesundheit) gesehen. Hervor hebt Herr Melzer, dass aufgrund der Altersstrukturanalyse die Notwendigkeit der Ausbildung herausgearbeitet und vermittelt werden konnte, was sich im vorliegenden HH niederschlägt. Die Forderung nach einem HH-Optimierungskonzept wurde aus seiner Sicht nicht einmal ansatzweise erfüllt. Nach dem Rückzug von Frau Backmann-Eichhorn war die Angelegenheit zumindest für die Öffentlichkeit vom Tisch. Das Angebot von Herrn Scheidel, nach seiner Wahl zum 2. ehrenamtlichen Beigeordneten diese Aufgabe zu übernehmen, wurde ignoriert, was aus Sicht seiner Fraktion eine vertane Chance und ein inakzeptables Verhalten gegenüber dem KT ist. Den im Oktober von der Verwaltung vorgestellten Entwurf des HH 2014 hielt die Fraktion für nicht gesetzeskonform und er stellte die kreisangehörigen Städten und Gemeinden vor eine unlösbare Aufgabe. Enthalten war eine Umlageerhöhung von etwa 2,5 Mio. €. Eigentlich hätten es aufgrund der auf Anraten des Landkreistages zu niedrig angesetzten Krankenhausumlage 3,5 Mio. sein müssen. Nun ist alles eingearbeitet, auch die Mittel aus dem HH-Sicherungsprogramm und die Vorschläge aus dem Diskussionspapier der SPD-Fraktion. In den Ausschüssen wurde umfangreich diskutiert und die Verwaltung hat unter Führung von Frau Gräfe und Herrn Heiner auch noch Reduzierung vorgenommen. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden HH die Pflichtaufgaben erfüllt werden, eine Lösung für Tannenfeld und die Sporthalle in Lgl.-Ndh. gefunden ist sowie Vorbereitungen für Investitionen in den Folgejahren u. a. für das Lindenau-Museum gemacht werden können. Die Investitionen sind begrenzt. Zwar besteht ein viel höherer Bedarf, aber auch aufgrund der Personaldecke ist in einem Jahr nicht viel mehr zu machen. Die Rücknahme der ursprünglichen Erhöhung des Zuschusses an den Fremdenverkehrsverband ist für Herrn Melzer eine vertane Chance. Das Einbringen und die Werbung für diese gute Idee, eine Umstrukturierung der Finanzierung des Fremdenverkehrsverbandes unter Einbindung aller Gemeinden vorzunehmen, fand er schwach. Hier muss enger zusammengearbeitet und Lösungsansätze gefunden werden, wobei der Mehrwert für beide Seiten erkennbar sein muss. Die Fraktion kann mit dem vorliegenden Kompromiss leben und wird zustimmen. Der Landkreis bleibt handlungsfähig, auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt und nicht alle erforderlichen Maßnahmen realisiert werden können.

Der Vorsitzende der Fraktion DieLinke, Herr Tempel, verzichtet auf Aussagen zur Bundes- und Landespolitik. Seine Position, dass die Gesamtausstattung der Kommunen nicht verfassungskonform ist, weil die freie Gestaltungsmöglichkeit nicht mehr gewährleistet ist, hat er schon mehrmals dargelegt. Der Landkreis braucht einen HH, notwendige Aufgaben für die Gesamtbevölkerung des Kreises sind zu leisten, erforderliche Investitionen, wie Sporthalle Lgl.-Ndh., Kreisstraßennetz, Schulen usw. sind zu tätigen. Er versteht aus eigenem Erleben die Meinung der Bürgermeister sowie von Gemeinde- und Stadträten, bei der Diskussion ihre Situation nicht zu vergessen. Was trotz angespannter Lage geschaffen wird hat seine höchsten Respekt. Trotzdem muss dieser Respekt beiderseitig sein und die Aufgaben für die Gesamtbevölkerung im Blick bleiben. Auch einfach zu sagen, wer viele Kürzungsvorschläge macht ist fleißig und

wer keine macht ist faul, findet er nicht richtig. Denn meist ist mit den Kürzungsvorschlägen sehr viel mehr Arbeit verbunden, wenn man sehen muss, ob und wie sie umsetzbar sind (z. B. mehr Langzeitkranke beim Personal einplanen oder pauschale Kürzungen), was er am Beispiel der Kürzung des Zuschusses an die KSM aufzeigt. Der Ausschuss hatte sich nun damit zu beschäftigen, obwohl er sich im Vorfeld schon in mehreren Sitzungen sehr viel Mühe mit den notwendigen Investitionen gegeben hat. Nachdem das viel diskutierte Zahlenwerk fertig war, kommt dann der Kürzungsvorschlag, ohne zu sagen, wo denn nun gespart werden soll. Selbst das sehr engagierte SPD-Ausschussmitglied konnte das nicht sagen. Bei einer Enthaltung erfolgte dann die Ablehnung und es wurde über das ursprüngliche Zahlenwerk abgestimmt. Herr Tempel kündigt an, kein Votum des Werkausschusses abzugeben. Die schwierige Situation ist, dass ein Gesamt-HH gebraucht wird. Er hat deshalb überlegt, wie er mit dem Votum des Werkausschusses und dem der Fraktion umgeht. Eigentlich hätte er beantragen müssen, die Kürzungen zurückzunehmen, weil er sie für nicht verantwortlich hält. Er möchte aber, dass der HH zustande kommt und die notwendigen Vorhaben umgesetzt werden können. Abschließend mahnt Herr Tempel an, sich hinsichtlich des bevorstehenden Wahlkampfes und der Politik im KT zu überlegen, ob es nur noch um die Kreisumlage und den Kampf gegen Einzelpersonen gehen soll oder ob man in Zukunft mehr Verantwortung für die kreislichen Belange übernehmen will. Bei der gesamten Diskussion sollte man den ganzen Kreis sehen. Als Beispiel nennt er die Situation im ländlichen Bereich, wo die Kreisstraßen und deren Zustand eine größere Bedeutung haben als vielleicht in der Stadt.

Bevor der Vorsitzende weiter das Wort erteilt, macht er darauf aufmerksam, dass Anträge nach § 10 (3) GO nur bis zum Schluss der Aussprache gestellt werden können.

Herr Scheidel, Vorsitzender der FDP-Fraktion, legt dar, dass die Landrätin schon das 2. Jahr in Folge im Oktober einen HHPI-Entwurf mit einer exorbitanten Steigerung der Kreisumlage einbringt. Im Okt. 2012 lag die Erhöhung bei 8,1 % und im Okt. 2013 mit niedriger Krankenhausumlage bei 9,2 % (mit eigentlich richtiger Krankenhausumlage bei 12,3 %). Nach 5 Monaten Beratung, umfangreichen Änderungsvorschlägen verschiedener Fraktionen (2013: CDU, SPD, FDP gemeinsam, dieses Jahr SPD allein) und Anstrengungen der Verwaltung waren es im März 2013 3,2 % und im März 2014 auch 3,2 %. Seine Fraktion hält das nicht für die richtige Vorgehensweise und fordert von der Landrätin im Herbst mehr Anstrengungen zu unternehmen, um schon zu Beginn Einsparbemühungen einfließen zu lassen. Bezug nehmend auf Vorredner betont er, dass nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes Kommunen einen Kern finanzieller Mindestausstattung haben sollen, der unantastbar ist. Zum HH 2014 merkt er an, dass dieser sehr eng gestrikt ist, die geringen Investitionen Substanzverzehr bedeuten und ein deutlich erhöhter Zuschuss für den Flugplatz beinhaltet ist, was die Zustimmung der Fraktion sehr schwer macht. Auch gibt der Landkreis kein gutes Vorbild gegenüber den Städten und Gemeinden, die er zur Einhaltung ihrer Satzungen und von Recht und Gesetz anhält, ab, wenn er bei einer Grundschule die Anbindepflicht für die Entwässerungsanlage negiert und eine Ausnahmegenehmigung genehmigt bekommen will. Als Risiko im vorliegenden HH-Planwurf sieht auch die Fraktion die enthaltenen Grundstückserlöse. Hauptrisiko ist aber die nur mit 1,5 % beinhaltete Steigerung für die Tarifbeschäftigten. Der Landrätin müsste jetzt im März doch angesichts der anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wissen, dass das nicht reicht. Die Fraktion hätte gerne gewusst, wie dieses Defizit (350 – 400 T€) gedeckt werden soll.

Für den Vorsitzenden der Fraktion Die Regionalen, Herrn Liefländer, haben die Mitarbeiter des Kreises neben den Bürgern im besonderen Maße Federn lassen müssen, weil die Politik offensichtlich nicht in der Lage ist, dass in Deutschland reichlich vorhandene Geld angemessen zu verteilen. Nicht nur, dass die Mitarbeiter das zähe Ringen um den HH zusätzlich zur sonst üblichen Arbeitsbelastung begleiten und immer neues Zahlenmaterial bereitstellen mussten, auch ihre Arbeitsbedingungen verschlechtern sich von Jahr zu Jahr. Herr Liefländer zitiert aus dem Vorbericht S. 5/6. Für ihn heißt das, die Kraft und die Nerven der Mitarbeiter werden verschlissen, die Stimmung verschlechtert sich und Frust macht sich breit. Der Bedarf zur Erhaltung des im Eigentum des Kreises befindlichen Gebäudebestandes beträgt jährlich rd. 2,3 Mio. €. Mit einem HH-Ansatz von weniger als 500 T€ erhöht sich der jährliche Investitionsrückstau um rd. 1,7 Mio. €. Herr Liefländer fragt die KTM, ob sie eine Vorstellung davon haben, wie das jemals wieder aufgeholt werden soll. Weiter spricht er die veraltete Computertechnik an. Als zwingend wurde ein Mittelbedarf von 213,8 T€, nachgewiesen, nur um den bereits vorhandenen Investitionsrückstau, für dessen Beseitigung zeitnah weitere 145 T€ erforderlich gewesen wären, nicht noch größer werden zu lassen. Mit dem Zugestehen von gerade mal 190 T€ wird billigend in Kauf genommen, dass die Datensicherheit gefährdet ist und das Personal zusätzlich belastet wird. Als weiteres Beispiel führt er das Kreisstraßennetz an (knapp 1,9 Mio. € im HH veranschlagt, nach Schätzung der Kreisverwaltung liegt der Unterhaltungsrückstau jetzt schon bei 100 Mio. €). Nur um die Straßen im jetzigen Zustand zu erhalten, bräuchte man weitere 5 – 6 Mio. € jährlich. Für Herrn Liefländer ist der vorliegende HH kein guter, sondern ein ganz fauler Kompromiss. Die SPD spielt sich als Hüter der Kreisumlage auf, was aus Sicht seiner Fraktion Augenwischerei ist. Das künstliche Niedrighalten der Umlage in diesem Jahr bringt nichts und trifft den Kreis in den kommenden Jahren umso härter. Den schon jetzt aufgelaufenen und den weiter hinzu kommenden Investitionsstau werden der Kreis, die Kommunen und letztlich die Bürger über höhere Steuern und Abgaben zu bezahlen haben. Jetzt unterlassene kleinere Instandhaltungsmaßnahmen werden zu großen in der Zukunft, was am Beispiel Lindenau-Museum zu sehen ist (in den 90er Jahren neue Fenster eingebaut, heute wegen unterbliebener Instandhaltung durchgefault). Herr Liefländer verweist auf die prognostizierte Kreisumlage im Finanzplan. 2013 wurde für 2013 – 2016 eine vorauss. Kreisumlage von 112,727 Mio. € beschlossen. In der diesjährigen Vorschau wird für den gleichen Zeitraum von 115,555 Mio. € ausgegangen. Das Argument, mit dem vorliegenden HH Einsparungen zu erzielen, greift nicht. Da auf Kosten der Substanz gespart wird, statt mehr Effizienz zu erreichen, werden die Mehrausgaben in der Zukunft umso höher. Vor diesem HH-Ansatz (Aufzehrung von Rücklagen und Verbrauch der Substanz) warnt die Fraktion seit Jahren, denn er führt nicht weiter, sondern an den Abgrund. Statt den aus Sicht der Fraktion guten Vorschlag, einen externen HH-Optimierer einzusetzen, um neue Wege zu mehr Effizienz und einer Neuausrichtung der Kreisfinanzen aufgezeigt zu bekommen, wurde von den Kreisräten anders entschieden. Die Optimierung soll federführend vom neugewählten 2. Beigeordneten selbst in die Hand genommen werden. Ergebnisse oder auch nur Ansätze sind bis heute nicht bekannt und wohl auch nicht zu erwarten, denn jeder, der schon einmal eine HH-Konsolidierung mitgemacht hat weiß, wie schwer es ist, die gegensätzlichen politischen Interessen unter einen Hut zu bringen. Manchmal muss man Geld ausgeben, um durch externen Sachverstand dann tatsächlich Geld einsparen zu können ohne die Probleme in die Zukunft zu verschieben. Ein weiterer Punkt, den die Fraktion nicht mittragen kann, ist das konsequente Ignorieren der völlig unzureichenden Finanzausstattung durch das Land. CDU und SPD erinnert er daran, dass ihre Landespolitiker die Misere zu verantworten haben, in der der Kreis und die Kommunen stecken. Herr Liefländer verweist dazu auf die bereits im Nov. 2012 erfolgt harsche Kritik des Thürin-

gischen Landkreistages an der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und dass das auch der Städte- und Gemeindebund Thüringen (z. B. im Appell an die Landesregierung vom Nov. 2013) ähnlich sieht. Herr Liefländer fordert, deutliche Zeichen zu setzen. Solange der Finanzminister, Herr Dr. Voß, öffentlich äußert, dass es keine flächendeckende Unterfinanzierung der Kreise und Gemeinden gäbe, weil es nach wie vor fast allen Gemeinden und Kreisen gelingt, den HH zu bekommen, muss man ihm den Ernst der Lage klarmachen. Unter diesen Umständen einen HH zu verabschieden, der nicht die notwendige Deckung aufweist, auch wenn es so erscheinen mag, hält seine Fraktion für unverantwortlich. Die in Ausschüssen gehörte Meinung, dass ein Alleingang gar nichts nütze, weil es dem Land letztlich egal sei, ob ausgerechnet der Kreis Altenburg den HH zu bekommt oder nicht, teilt er nicht. Es käme 1. auf einen Versuch an, denn ob mit oder ohne HH, der Kreis verliert so oder so. 2. gibt es juristische Möglichkeiten. Ein Landkreis und eine Kommune haben sich gegen die unangemessene Finanzausstattung ihrer Landesregierung bereits mit Erfolg zur Wehr gesetzt. Herr Liefländer verweist auf Urteile aus anderen Bundesländern, in denen der Finanzausgleich als nicht mit der Landesverfassung in Einklang stehend erklärt und die Verantwortung der Länder eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen herausgestellt wurde sowie die Länder auch für solche Aufgaben einzustehen haben, die vom Bund veranlasst sind. Herr Liefländer fordert die Hinzuziehung externen Sachverständs. Außerdem sollten belastbare Zahlen erarbeitet werden, mit denen die Unterdeckung insbes. bei den Ausgaben im Sozialbereich transparent wird. Der Landkreis hat das Recht, dass Bund und Land die Mittel zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben vollständig zur Verfügung stellen. Es kann nicht sein, dass eine Unterdeckung im sozialen Bereich aus Mitteln, die eigentlich für freiwillige Leistungen zur Verfügung stehen müssten, querfinanziert wird. Notfalls müssten die Erfolgsaussichten einer Klage geprüft werden. Abschließend appelliert er mit Blick auf die Kommunalwahlen an alle Mitarbeiter des LRA, zur Wahl zu gehen.

Herr Tanzmann geht auf das Thema der Jugendhilfe im aktuellen Haushalt ein. Die Jugendhilfe steht im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und der JHA arbeitet im Spannungsfeld zwischen der schwierigen Haushaltslage und dem Mittelbedarf für die Jugendhilfe. Durch Umschichtungen in diesem Haushaltsbereich ist es gelungen, 15 T€ zur Senkung der Kreisumlagerenerhöhung beizutragen und gleichzeitig 5 T€ für die Hilfen zur Erholung sowie 10 T€ mehr für das Sozialraumbudget (für Projekte und Aktivitäten zur Drogenprävention und zur Streitschlichterausbildung an den Schulen) einzuarbeiten. Herr Tanzmann teilt mit, dass der Bereich der Jugendhilfe vom Ausschuss mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen wird.

Herr Börngen möchte zum Antrag der SPD-Fraktion wissen, an welchen Kennzahlen festgemacht wird, die Kreisumlage auf die darin enthaltene Maximalhöhe zu begrenzen. Es könnte ja auch so sein, dass die Kreisumlage um 2 oder 3 Mio. Euro höher sein müsste, um diese Ausgewogenheit herstellen zu können.

Herr Schwerd verweist auf die am Anfang bereits genannten Kennzahlen. Die Entwicklung der Kreisumlage ist zur Kenntnis zu nehmen. Die demografische Entwicklung im Landkreis sollte ebenfalls betrachtet und daraus Rückschlüsse gezogen werden. Im Landkreis konnten höhere Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und die angeblich steigende Steuerkraft nicht festgestellt werden. Deswegen wurden die abgewogenen Sparvorschläge entwickelt (z. B. Ausbildung, Lindenau-Museum etc. wurden berücksichtigt). Zugrunde gelegt wurde die aktuelle Entwicklung. Alles Weitere wurde bereits in den Ausschüssen erläutert.

Für Herrn Börngen ist die Steigerung der Kreisumlage in den letzten Jahren nicht wirklich relevant. Relevante Kennzahlen wären z. B. ein Vergleich der Investitionsquote des Landkreises mit dem Durchschnitt der Investitionsquote der Städte und Gemeinden des Landkreises oder auch der tatsächliche Investitionsstau oder der Rückstau an Instandhaltungsleistungen. Die Investitionsquote des Landkreises im Jahr 2012 lag bei 3,79 % und in den Städten und Gemeinden des Landkreises im Durchschnitt bei 12,36 %. Damit liegt die Investitionsquote der Städte und Gemeinden um das fast 4-fache höher als die des Landkreises. Seit 1994 wurde in keinem Jahr ein HH entsprechend dem tatsächlichen Bedarf verabschiedet.

Herr Wolf meint, dass immer nur das ausgegeben werden kann, was an finanziellen Mitteln zur Verfügung steht. Deswegen kann die Investitionsquote keine Aussagekraft bieten. Man muss sich damit beschäftigen, wie die kommunale Finanzierung aufgebaut ist. Die Kreisumlage ist ständig gestiegen und übersteigt die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen. Somit reichen die Kommunen diese fast 1 : 1 an den Landkreis weiter. Andere Finanzierungsmöglichkeiten sind schon ausgeschöpft, wie z. B. die Hebesätze für die Gewerbesteuer oder Grundsteuer A und B. Es ist den Bürgern nicht zuzumuten, sie noch stärker zu belasten, denn es geht auch um die Wettbewerbsfähigkeit. Die Schlüsselzuweisungen vom Freistaat sind in den letzten Jahren zurück gegangen. Es gibt keine Auftragskostenpauschale mehr, sondern den Mehrbelastungsausgleich. Dieser und der Garantiefonds sind in den letzten Jahren auch sehr zurück gegangen. Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sind nicht dazu geeignet, den Aufwuchs der Kreisumlagen auszugleichen. Die Kommunen haben, genau so wie der Landkreis, auch Tarifaufwüchse, Betriebskosten- und Heizkostensteigerungen sowie einen unendlichen Instandhaltungstau. Dass die Steuereinnahmen der Kommunen das alles kompensieren können, gilt nicht für die Kommunen und den Landkreis. Die Kommunen müssen also sparen, um die Aufwüchse ausgleichen zu können. Die Kreisumlage steigt auch in diesem Jahr wieder um 860 T€ und die SPD-Fraktion hat mit ihren Vorschlägen dazu beigetragen, dass es über 600 T€ weniger als ursprünglich vorgesehen sind. Die Fraktion muss sich nicht dafür schämen, dass sie die Interessen von vielen Kommunen wahrnimmt. Es kann nicht gewollt sein, dass das gesellschaftliche Leben in den Kommunen erlahmt. Herr Wolf ist, wie viele seiner Kollegen, nicht bereit, freiwillige Leistungen einzustellen. Ein Landkreis ohne leistungsfähige Kommunen ist kein lebenswerter Landkreis und deshalb soll die Last auf alle verteilt werden, auch auf den Landkreis.

Auch Herr Schemmel verweist darauf, dass heute der HH 2014 mit einer höheren Kreisumlage als 2013 verabschiedet wird. Das wird jedoch von allen akzeptiert, weil ein HH gewollt wird. Die Höhe der Kreisumlage trifft die Kommunen natürlich, jedoch trifft die Absenkung gegenüber dem 1. Entwurf auch den Landkreis selbst bei der Aufgabenerfüllung. Es wird aber auch bei weiter steigenden Kosten für Soziales, Energie und Personal in den folgenden Jahren einen HH geben müssen. Sparrunden wie 2012 und 2013 werden kaum mehr möglich sein, wenn der Landkreis die eigenen und übertragenen Aufgaben erledigt, kulturelle Werte erhalten und Investitionen im gebotenen Umfang realisieren will. Einsparpotenzial ist nur bei den 25 Mio. Personalausgaben denkbar. Aber auch dafür konnten weder der KAV noch die AG von Herrn Melzer für 2014 und wahrscheinlich auch für 2015 keine Wege zu Einsparungen aufzeigen. Der einzige mittelfristige Weg von den 25 % Personalausgaben weg zu kommen, ist eine Kreisgebietsreform. Nur dadurch ist es möglich, dass Personal sozialverträglich, unter Berücksichtigung der Altersstruktur, abgebaut werden kann. Herr Schemmel hält einen Personalabbau von mindestens 10 % für möglich, wenn im Modellfall 2 Kreise mit doppeltem Personal durch die gravierend sinkende Einwohnerzahl nicht mehr die dop-

pelten Aufgaben zu erledigen haben. Deswegen plädiert er dafür, sich auf eine Kreisgebietsreform vorzubereiten. Dabei sollten wichtige Einrichtungen wie z. B. Klinikum, Sparkasse, Kultureinrichtungen gesichert und in eine neue Struktur überführt werden. Für einen fairen finanziellen Übergang z. B. mit einer „Hochzeitsprämie“ analog den Gemeinden muss gesorgt werden. Sein Fazit ist, dass eine Kreisgebietsreform kommen wird und muss. Es ist eine der wenigen Reformen, die mit eigenem Thüringer politischen Willen und eigener thüringischer Kompetenz durchgesetzt werden kann. Alle anderen Reformen hängen vom Bund ab. Das Subsidiaritätsprinzip als eines der wichtigsten Prinzipien besagt, dass Politik auf der Ebene gestaltet werden soll, auf der sie auch gelebt wird. Wir sollten Politik nicht nur für die Verwaltungsstruktur Landkreises gestalten, sondern für Städte und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger.

Herr Schleicher bringt zum Ausdruck, dass er gegen den Haushalt ist. Am meisten stört ihn daran, dass er eine andere Auffassung vom Sparen hat. Das Aktionspapier der SPD erinnert ihn an einen Bauern, der wegen seiner finanziellen Probleme an der falschen Stelle spart und am Ende nichts mehr hat.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion. Er stellt fest, dass keine weiteren Anträge eingebracht wurden (siehe auch 4.2.).

Bevor er zur Abstimmung über die zum TOP 4.1. vorliegende Drucksache übergeht, fragt er nach den Meinungen der Ausschüsse.

Die Ausschussvorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden teilen nachfolgenden Beschlussempfehlungen mit.

Finanzausschuss, Herr Nündel: 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltung  
Wirtschafts-, Umwelt- und Bauaussch., Herr Scheidel: 4 x Ja, 1 x Nein, 4 Enthaltungen  
Sozial- und Gesundheitsaussch., Herr Gumprecht: Ausschuss hatte 55 % des Gesamtvolumens zu bearbeiten und hat sich mehrheitlich für die Annahme entschieden  
Jugendhilfeausschuss: siehe Redebeitrag von Herrn Tanzmann  
Schule-, Kultur- und Sportausschuss, Herr Stange: 2 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen  
Kreisausschuss, Landrätin: 4 Ja-Stimmen sowie 2 Enthaltungen

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit der Haushaltssatzung und dem HH-Plan laut KT-DS/301/2014 um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den folgenden Beschluss.

### **Beschluss Nr. 276:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Anlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

## **TOP 4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburg für das Haushaltsjahr 2014 (Antrag der SPD-Fraktion)**

Seinen Ausführungen stellt Herr Schwerd voran, dass die Fraktion den Änderungsantrag heute einbringt für den Fall, dass es Änderungsanträge zur Vorlage der Verwaltung gibt, die zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen. Er wird des Weiteren auch auf die Ausführungen der Landrätin antworten und die Haushaltsdebatte aus Sicht der Fraktion darstellen.

Er geht zunächst darauf ein, dass am 14.10.13 der Haushalt präsentiert wurde und effektiv 30,3 Mio. € als Kreisumlage zu zahlen gewesen wären, da die Krankenhausumlage noch nicht eingerechnet war. Die Fraktion war von diesen Zahlen schockiert und hatte Sorge um die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Die Kreisumlage 2009 stand bei 22,9 Mio., 2010 bei 24,2 Mio., 2011 bei 25,5 Mio. und 2012 bei 26,97 Mio. 2013 sollen es nach Vorlage der Verwaltung 27,83 Mio. sein und nach dem Vorschlag der Fraktion 27,2 Mio. Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen jetzt weniger Leute die Kreisumlage zahlen und so musste ein Kompromiss gefunden werden zwischen der Leistungsfähigkeit der Verwaltung des Kreises und der Leistungsfähigkeit der Mitgliedskommunen. Die Fraktion hat den Sparaufruf der Verwaltung zum HH-Planentwurf aktiv verfolgt und am 08.01. das Diskussionspapier in die Debatte eingebracht. Herr Schwerd kritisiert, dass die Verwaltung bereits zu einem Zeitpunkt Stellung genommen hat, wo noch kein Ausschuss, außer Finanz- und Kreisausschuss in ihrer gemeinsamen Beratung, Stellung genommen hatte, denn am 13.01. konnte man bereit in der OVZ lesen, was alles nicht geht und was für fürchterliche Vorschläge die SPD gemacht hat. Aus diesem Grund wurde der Änderungsantrag dann formell eingebracht. Es sind alle bemüht, einen Kompromiss zu finden. Nach dem „Fehlstart“ wurden die Vorschläge der Fraktion von der Verwaltung aufgenommen und auch aktiv beraten. Er bedankt sich dafür. Ein weiterer Dank gilt Frau Gräfe und Herrn Heiner. Im Ergebnis der Debatte hat sich die SPD-Fraktion in den letzten Ausschüssen enthalten und somit ihren eigenen Antrag stehen lassen, sich aber bei der Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung nicht dem Konsens verwehrt. Zwischen dem Vorschlag der Verwaltung (27,8 Mio.) und dem der SPD-Fraktion (27,2 Mio.) gibt es noch eine Differenz von 500 T€, über die gesprochen werden muss. Die Fraktion hat sich mit der Einnahmesituation befasst und ist zum Ergebnis gekommen, dass 2014 die 300 T€ als Einmalzahlung aus dem Grundstückstauschvertrag mit der Stadt Altenburg nicht verantwortungsvoll haushaltswirksam eingestellt werden können. Beim Flugplatz hat die Fraktion mit dem Mindestzuschuss gerechnet, sich in der Debatte vom Mehrzuschuss in Höhe von 196 T€ im Wirtschaftsjahr 2014 aufgrund des KT-Beschlusses vom September überzeugen lassen. Somit bilden die 500 T€ keine Differenz mehr und aus Fraktionssicht wäre es möglich, dem Vorschlag der Verwaltung heute zuzustimmen. Wie schon eingangs gesagt, wird er den Antrag jetzt noch nicht zurück nehmen, weil er noch nicht weiß, ob es Änderungsanträge gibt, die wieder zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen. Zur Umlage an den Fremdenverkehrsverband erinnert er daran, dass es eine Anfrage der Fraktion gab, in der sie wissen wollte, was der Landkreis für die eingestellten 250 T€ bekommt. Das wurde bis heute nicht beantwortet. Da die Kreisumlage jetzt schon 5 Mio. höher als im Jahr 2009 liegt, muss eine auskömmliche Finanzausstattung für die Kreise und die Kommunen gefordert werden. Er gibt Frau Sojka recht, dass dieses Jahr nur durch die weiteren Zuschüsse von anderen Ebenen gerettet wird. Es muss aktiv mehr Geld aus Erfurt gefordert werden. Abschließend wendet er sich an diejenigen, die meinen, dass kein Haushalt beschlossen werden soll, denn wenn kein Haushalt beschlossen ist, bleibt die Kreisumlage so wie sie ist.

Das ist unverantwortlich, denn die 866 T€ werden fehlen und es würde eine Haushaltssperre geben. Der Landkreis muss aber die Mittel bekommen, die er für die Leistungsfähigkeit der Verwaltung braucht. Die zentrale Forderung muss sein, mehr Geld vom Bund und vom Freistaat Thüringen zu verlangen. Die Kommunen dürfen sich nicht kaputt sparen, wenn zunehmend mehr Steuermittel in Bundestöpfe fließen. Er fordert alle auf, sich für eine bessere Finanzausstattung in den Kommunen und Kreisen stark zu machen. (Diskussion siehe auch 4.1.)

Nach Abschluss der Diskussion und der Feststellung des Vorsitzenden, dass keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, zieht Herr Schwerd den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

**KT-DS/302/2014**

### **TOP 4.3 Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/302/2014.

Herr Schemmel teilt mit, dass sich die Mitglieder der SPD-Fraktion angesichts der im Finanzplan enthaltenen Erhöhung der Kreisumlage der Stimme enthalten werden. Die Fraktion ist aber bereit, sich im kommenden Jahr wieder damit auseinanderzusetzen. Abgelehnt wird er nicht, weil er ja Teil des HH ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses verweist darauf, dass sich das von Herrn Schemmel Gesagte auch im Ausschuss zeigte. Die Erhöhung ist keine schöne Sache, zeigt aber, wie eng und kleine die Decke ist, an der alle ziehen. Die für die Zukunft verankerte Kreisumlagenhöhe fanden keinesfalls alle Ausschussmitglieder gut. Formal gehört der Finanzplan aber zum HH und wurde mehrheitlich empfohlen (4 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen).

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem Finanzplan für HH-Jahre 2013 bis 2017 um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

#### **Beschluss Nr. 277:**

Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 15 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 22 Stimmenthaltungen gefasst.

**KT-DS/303/2014**

### **TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Altenburger**

## **Land**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/303/2014.

Erläuterungen werden nicht gewünscht und es gibt auch keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden der Ausschüsse informieren über die Beschlussempfehlung. Einstimmig ausgesprochen haben diese der FA, der JHA und der KA. Mehrheit empfohlen haben der SKSpA, der WUBA und der SGA.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit der Feststellung der Jahresrechnung 2012 gemäß Drucksache um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

### **Beschluss Nr. 278:**

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/304/2014**

## **TOP 6 Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 für den Landkreis Altenburger Land**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die oben genannte Drucksache.

Frau Lorenz zitiert aus dem Punkt 6. des Prüfberichtes (S. 22 oben), wo es um die Unternehmen geht, an denen der Landkreis beteiligt ist. Ihr geht es dabei um die Feststellung, dass im Beteiligungsbericht die Angaben beim Flugplatz Altenburg-Nobitz fehlen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 noch nicht abgeschlossen war und dass der Landkreis dafür Sorge zu tragen hat, dass der Jahresabschluss nach den geltenden Bestimmungen aufgestellt, geprüft und festgestellt wird. Hinsichtlich des letzten Satzes, dass von weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der Betätigungsprüfung nach § 84 Abs. 4 ThürKO aus Kapazitätsgründen abgesehen wurde, bittet sie, den Prüfern mehr Kapazität zur Verfügung zu stellen, dass hier auch tiefgründiger geprüft werden kann.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Durch alle Ausschüsse wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bittet, dem Beschlussvorschlag laut KT-DS/304/2014 zuzustimmen.

Durch den Kreistag wird daraufhin der folgende Beschluss gefasst.

**Beschluss Nr. 279:**

Der Landrat/die Landrätin und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/300/2014**

**TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2012, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/300/2014.

Aussprachebedarf gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Tempel, geht darauf ein, dass der Eigenbetrieb 2 getrennte Bereiche hat, was immer mal zu Missverständnissen führt. Es gibt die gebührenfinanzierte Abfallwirtschaft und die Kreisstraßenmeisterei (KSM), die sich durch den Zuschuss aus dem Kreis-HH finanziert. Mit dem Geld der Gebührenzahler kann man nicht irgendwelche Straßen flicken. Der Ausschuss hat die Annahme des Beschlussvorschlages einstimmig empfohlen. Die Zahlen sind rund. Bei der KSM war das Ergebnis allerdings nur deshalb möglich, weil notwendige Maßnahmen z. B zur Beseitigung von Personalengpässen oder zum Abbau des Wartungs- und Sanierungsstaus unterlassen wurden.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Dienstleistungsbetriebes gemäß o. g. Drucksache.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

**Beschluss Nr. 280:**

Der Kreistag beschließt:

- der Jahresabschluss 2012 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers testierten Form festgestellt;
- Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb 2012 ist ein Jahresgewinn von 439.665,53 € erwirtschaftet worden. Unter der nachrichtlichen Berücksichtigung der Rücklageneinstellungen und –entnahmen (+ 229.516,69 €) ist der Jahresgewinn von 669.182,22 € auf neue Rechnung zur Verrechnung mit bestehenden Verlustvorträgen vorzutragen.
- der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41

Mitglieder anwesend.  
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/305/2014**

**TOP 8 Grundsatzentscheidung zum Investitionsvorhaben Erweiterungsbau  
Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH**

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf.

Die Landrätin verweist darauf, dass es ein Nachfolgebeschluss als Mitgesellschafter ist. Der Stadtrat Meuselwitz hat sich ausgiebig mit dem Thema beschäftigt und zugestimmt.

Die Gesellschaft ist leistungsfähig genug, um diesen Erweiterungsbau zu stemmen.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Kreisausschuss hat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wer mit dem Grundsatzbeschluss gemäß KT-DS/305/2014 einverstanden ist.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss Nr. 281:**

Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH am 26.08.2013 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Investitionsvorhaben Erweiterungsbau mit nachfolgendem Inhalt zu:

1. Das Investitionsvorhaben Erweiterungsbau der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird auf der Grundlage der Variante 2 der Machbarkeitsstudie vom RJ Planungsbüro Erfurt mit der Auflage, im Planungsprozess weitere mögliche Einsparpotenziale zu prüfen und umzusetzen (Größe von Einzelzimmern, Wohn-Essräumen und Kellergeschoss), durchgeführt.  
Die Geschäftsführung wird beauftragt, alle dafür erforderlichen Schritte einzuleiten.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, für das Investitionsvorhaben ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Zielsetzung dabei ist, zur Deckung der Gesamtkosten des Vorhabens alle dafür verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft und Mittel aus Bankdarlehen, die die Gesellschaft aufnimmt, einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

**KT-DS/309/2014**

**TOP 9 Ergebnisse und Entscheidung zu den Variantenuntersuchungen zum  
Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule – Wieratal-**

## **schule in Langenleuba-Niederhain**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die o. g. Drucksache und übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka führt aus, dass heute viele Gäste aus dem Wieratal anwesend sind und dass mit der Haushaltsbeschlussfassung und dem Finanzplan die Voraussetzungen für den Bau der Turnhalle geschaffen wurden. Das Vorhaben ist zwar etwas anders geworden, jedoch denkt sie, dass alle ihre Freude daran haben werden. Frau Sojka hofft auf eine Beschlussfassung und den Fördermittelbescheid, damit der Bau noch in diesem Jahr beginnen kann und die Kinder dann im nächsten Jahr den Sportunterricht in einer schönen neuen Halle erleben dürfen.

Herr Wolf und die SPD-Fraktion begrüßen die Beschlussvorlage und werden dieser selbstverständlich auch zustimmen. Damit ist eine wichtige Entscheidung getroffen, weil die Halle einerseits notwendig ist und andererseits der Landkreis sie sich leisten kann. Er verweist auf den weiten Weg bis zur Beschlussfassung. Erster Ansatz war ein ÖPP-Modell, das nicht vorteilhaft für den Landkreis war und ihn noch mehr belasten würde. Deswegen wurde auf die eigene Leistungsfähigkeit gesetzt, wofür es auch genügend Unterstützung gab. Auch gab es die Überlegung, eine Zweifeldhalle zu bauen, jedoch stand die Prämisse, dass man sich die Halle auch leisten können muss. Das Geld muss ja aufgebracht werden und es gibt Probleme, zu einem Haushalt zu kommen. Er hält es für die richtige Entscheidung, nur so viel an Hallenkapazität zu bauen, wie unbedingt gebraucht wird. Die Langenleuba-Niederhainer wollen den Sportplatz erhalten und eine Zielstellung war auch, dass der Breitensport ordentlich durchgeführt werden kann. Herr Wolf bedankt sich dafür, dass die Kommune auch einen nicht unerheblichen Teil dazu beiträgt. Es wurde eine Variantenuntersuchung durchgeführt, bei der klar herausgearbeitet wurde, dass eine Einfeldhalle den Voraussetzungen nicht entspricht. Die Vorzugsvariante, 1 ½ Feld-Halle, wird so mitgetragen. Herr Wolf bedauert, dass der Satz der Sportstättenförderung nur bei 324 T€ liegt, was nur die Förderung für eine Einfeldhalle ist. Es sollte dem zuständigen Ministerium, dem TMSFG, signalisiert werden, doch alle erdenklichen Möglichkeiten zu unternehmen, um hier eine Einzelfallentscheidung zu treffen, in der der Quadratmeter-Mehranteil einer 1 ½ Feldhalle im Vergleich zur Einfeldhalle seinen Niederschlag findet. In der Richtlinie gibt es eine Förderung von 400,00 € pro m<sup>2</sup>. Diese kann bis zu 480,00 € pro m<sup>2</sup> für besondere Funktionsräume gehen. Herr Wolf ist der Meinung, dass man eine Spanne von 400 – 800 € pro m<sup>2</sup> ansetzen sollte. Wenn man die Förderung für eine Einfeldhalle ansetzt und dies rückwärts rechnet, dann ergibt sich bei einer Einfeldhalle eine Förderung von 800 € pro m<sup>2</sup>. Die anteilmäßigen Mehrquadratmeter von 255 m<sup>2</sup> multipliziert mit 400 € ergibt 102 T€, die noch mal dazu kommen können. Wenn man dies mit 800 € multiplizieren würde, dann würden noch einmal 204 T€ dazu kommen, was den Haushalt 2015 enorm entlasten würde. Die 2,1 Mio. € Kreisumlagenaufwuchs würden so schon wieder um 200 T€ gesenkt. Er bittet den Staatssekretär, Dr. Schubert, sich dafür einzusetzen und das Ministerium zu dieser Einzelfallentscheidung zu bewegen.

Herr Melzer, Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, führt aus, dass sich der Ausschuss und auch er selbst sehr viel mit der Sporthalle beschäftigt haben. Der Schulnetzplan wurde in der letzten KTS beschlossen und nun geht es darum, die Schulen auch entsprechend auszustatten. Langenleuba-Niederhain ist eine Schule, die aufgrund der Grundschüler aus Nobitz und dem Wieratal noch über längere Zeit Bestand haben wird. Somit ist es sinnvoll, dort eine Sporthalle zu bauen. Erreicht wurde ein guter Kompromiss, der zeigt, wie wichtig es ist, dass Kommune und

Landkreis konstruktiv zusammen arbeiten. Das könnte auch ein Vorbild für weitere Investitionen im Landkreis sein. Ein Problem für ihn war die Wieratalhalle in Ziegelheim. Diese ist jedoch keine Sporthalle und hätte Mehraufwendungen für den Kreis gebracht. Damals hätte es eine andere Lösung geben können, wenn man besser in die Zukunft gedacht hätte. Die CDU-Fraktion stimmt der Variante 2 für den Neubau ebenfalls zu.

Herr Dr. Schubert stimmt Herrn Wolf zu, dass das Ministerium für TMSFG eine Rolle bei dem Bauvorhaben spielt. Er war das erste Mal Anfang 2010 in Langenleuba und es war nicht einfach, über die Jahre die Fördermittel vorzuhalten. Das Vorhaben sollte ja bereits viel eher beginnen. Er hofft, dass der Baubeginn in diesem Jahr stattfindet und im Förderplan, der auch vom Arbeitskreis Sportstättenförderung bestätigt ist, stehen 810 T€. Diese sind jedoch für eine Zweifeldhalle und nun muss man sehen, wie man für die 1 ½ Feldhalle zwischen 324 T€ (Einfeldhalle) und 810 T€ (Zweifeldhalle) eine Lösung findet. Diese Lösung wird demnächst gefunden und er denkt, dass damit auch für die Fördermittel in diesem und im nächsten Jahr gesorgt ist. Aus seiner Sicht steht dem Bau nichts mehr im Wege.

Herr Börngen erklärt, dass es nach mehreren Jahren umfangreicher Diskussionen und Beratungen soweit ist, dass die Schule in Langenleuba-Niederhain nun endlich die Turnhalle bekommt. Die Schulleiterin, Frau Kretzschmar, hat umfangreiche Dokumentationen geschickt, die belegen, dass der Bau zwingend notwendig ist. Nicht nur, dass der Schulstandort der Grund- und Regelschule damit gesichert wird, auch die Stundenausfallquote kann deutlich gesenkt werden, wenn die Transporte wegfallen. Alles in allem stellt dies sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer als auch für die Kinder einen deutlichen Qualitätsgewinn dar. Herr Börngen hofft auf eine breite Zustimmung im Gremium.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende fragt nach den Empfehlungen der Ausschüsse.

Herr Stange informiert, dass der SKSpA mit 5 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen die Beschlussfassung empfiehlt.

Vom WUBA wurde die Empfehlung zur Beschlussfassung einstimmig ausgesprochen, teilt Herr Scheidel mit.

Der Vorsitzende des FA, Herr Nündel, dankt neben viel Freude über den TOP der Schule und der Schulleiterin, Frau Kretzschmar, für die Geduld und Ausdauer. Auch sein Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn den Ergebnissen der Variantenuntersuchung und der vorgeschlagenen Entscheidung zum Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule Lgl.-Ndh. gemäß KT-DS/309/2014 zugestimmt wird.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

### **Beschluss Nr. 282:**

Der Kreistag beschließt die Realisierung der Variante 2, Ersatzneubau einer Sporthalle mit den Innenmaßen 22 m Breite x 30 m Länge x 7 m Höhe auf einem zu erwerbenden Grundstück entsprechend beigefügtem Finanzierungsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**TOP 10 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises****KT-DS/311/2014****TOP 10.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008**

Der Vorsitzende ruft die Beratung der KT-DS/311/2014 auf und übergibt das Wort an die Landrätin.

Eingangs verweist die Landrätin darauf, dass die ThürKO den gesetzlichen Rahmen vorgibt, der durch die Bestimmungen in der Hauptsatzung mit Leben zu erfüllen ist und dass die Hauptsatzung immer die Amtszeit eines Kreistages überdauert. Die Geschäftsordnung (GO) dagegen muss in der konstituierenden Sitzung eines neuen Kreistages zuerst beschlossen werden, allein schon, um die Sitzungsleitung zu gewährleisten. In den zwei heute vorliegenden Beschlussvorschlägen zur Hauptsatzung sind Punkte enthalten, die jetzt kraft Gesetzes zu regeln sind und solche, die man regeln kann. Wenn im Juni die Amtszeit des neuen Kreistags beginnt, müssen die Rahmenbedingungen z. B. für die Beigeordnetenwahl in der Hauptsatzung wirksam sein. Das setzt voraus, dass die Hauptsatzung im Amtsblatt bekannt gemacht wurde. Vorher muss der Satzungsbeschluss immer bei der Rechtsaufsicht (LVA) vorgelegt werden und die Bekanntmachung darf frühestens vier Wochen nach Erteilung der Eingangsbestätigung des LVA erfolgen. Während dieser 4 Wochen prüft die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss. Deshalb ist ein späterer Antrag zur Satzungsänderung nicht möglich, wenn die Änderungen der Hauptsatzung am 1.6.14 in Kraft treten sollen. In einer Hauptsatzung ist die Zahl der Beigeordneten zu regeln. Zwingend dabei ist nur, dass jeder Landkreis einen Beigeordneten haben muss, der Stellvertreter des Landrats bei dessen Verhinderung ist. Die Anzahl der Beigeordneten sollte rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit des Kreistages in der Hauptsatzung geregelt werden. Die Landrätin nennt dazu die verschiedenen Varianten, die möglich sind. Geregelt werden muss im § 13 Abs. 3 die Anpassung der Aufwandsentschädigung an die gesetzlichen Bestimmungen. Das ist zwingender Inhalt der Hauptsatzung. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten beginnt mit dem Ersten des Monats, in welchem er gewählt wird. Im Weiteren nennt die Landrätin die Punkte, die man regeln kann (siehe auch Sachverhalt).

- § 4, Vorsitz im Kreistag

2 Stellvertreter wählen, um bessere Sicherheit für die Sitzungsdurchführung zu haben, Wahl erfolgt ohnehin erst vom neuen Kreistag, wäre günstig, wenn die Voraussetzungen für die Wahl bereits gegeben sind

- Unterstützung Fraktionsarbeit (§ 5 Abs. 10)

Streichung aus der Hauptsatzung, da diese Regelung nach § 104 ThürKO in der GO zu erfolgen hat, es handelt sich um eine freiwillige Leistung und das sollen die neuen KTM dann auch selbst entscheiden

- § 11 Abs. 4 (unter Verwaltungsleuten als s. g. Hausfrauenparagraf bezeichnet)

Zusatzentschädigung an nicht Erwerbstätige, wird zusätzlich zum Sitzungsgeld und für alle zur Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendigen anderen Veranstaltungen gezahlt, sollte nicht über dem derzeitigen Mindeststundenlohn im Landkreis liegen, deshalb Absenkung auf 5 € vorgeschlagen,

Ehrenamt sollte Ehrenamt bleiben und das dafür gezahlte Sitzungsgeld angemessen sein. Ein Anreiz, diesen § 11 auch zu nutzen, sollte aus ihrer Sicht nicht zusätzlich gegeben werden. Aus den genannten Gründen erachtet es die Verwaltung für sinnvoll, diese Änderungen und die von der Fraktion Die Regionalen vorgeschlagenen Änderungen rechtzeitig vorzunehmen, damit in der ersten Sitzung des neuen Kreistages mindestens ein ehrenamtlicher Beigeordneter gewählt werden kann und die ihm zustehende Aufwandsentschädigung auch eindeutig geregelt ist. Wenn das nicht entspr. der gesetzlichen Vorgabe geregelt ist (derzeitige Regelung in der Hauptsatzung entspricht nicht dem Gesetz), wird automatisch nur die Hälfte gezahlt werden können.

Weil von der Landrätin auch zum Punkt 10.2 gesprochen wurde, ruft der Vorsitzende diesen TOP auf und übergibt das Wort an Herrn Liefländer zur Einbringung des Antrages der Fraktion die Regionalen (siehe TOP 10.2.).

Herr Schemmel erinnert an den letzten KA, in dem alle der Meinung waren, dass die beiden Anträge in den KA zurückverwiesen werden sollten. Er stellt deshalb den *Geschäftsordnungsantrag, beide Anträge in den KA zu verweisen.*

Die Landrätin legt dar, dass sie am Montag davon ausgegangen war, dass ein Beschluss im Mai auch noch möglich ist. Wie aber oben dargelegt, gilt die Hauptsatzung fort, die Änderung muss dem LVA vorgelegt und danach bekannt gemacht werden. Es sind gesetzliche Fristen einzuhalten. Wenn heute nicht beschlossen wird, ist am 1.6. zu Beginn der neuen Wahlperiode keine rechtskonforme Hauptsatzung hins. der Entschädigung in Kraft. Man kann heute auch die Punkte einzeln abstimmen und später weitere Änderungen vornehmen. Dem neuen KT ist die Regelung der GO vorbehalten.

Frau Kati Klaubert verweist darauf, dass dieser Punkt neben dem HH einen breiten Zeitraum in der Fraktion DieLinke in Anspruch genommen hat. Die GO und die Hauptsatzung auf Grundlage der ThürKO bilden die Handlungsgrundlage dieses Kreistages. In knapp 3 Monaten sind Kommunalwahlen und dann wird der KT sicher eine andere Zusammensetzung haben. Für die Fraktion stellt sich die Frage, warum gerade zum jetzigen Zeitpunkt die Veränderungen gemacht werden sollen, wo man doch 5 Jahre gut mit der bestehenden Hauptsatzung gearbeitet hat. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Änderungen der neue KT beschließen soll. Unumstritten war die Änderung des nicht rechtskonformen Passus, dem hätte man zustimmen können. Es gibt aber weitere Änderungsvorschläge, die irgendwo einen politischen Entscheidungsansatz beinhalten und darüber wurde nicht einmal in allen Ausschüssen gesprochen, obwohl es alle KTM betrifft. Im Weiteren legt Frau Klaubert den Standpunkt der Fraktion zu den einzelnen Punkten dar. Die rechtskonforme Anpassung ist notwendig und der Vorschlag, 2 Stellv. für den Vorsitzenden zu wählen, kann auch mitgetragen werden. Über die Fraktionsgelder kann mal gesprochen werden. Das gehört vielleicht nicht in die Hauptsatzung, aber der neue KT sollte beschließen, was angemessen ist. Die größte Brisanz wird beim § 11 Abs. 4 gesehen wie bei der Abschaffung des 2. Beigeordneten. In dem Passus zur Regelung des Verdienstaustauschs wird die Möglichkeit gesehen, dass sich Elternteile (nicht nur Hausfrauen) die Kinder betreuen, ehrenamtlich in einem Kommunalparlament engagieren können in dem sie z. B. für die Zeit der KTS die Kinderbetreuung absichern. Mit dem halbierten Satz wäre diese Möglichkeit nicht mehr gegeben. Der Vorschlag von Herrn Liefländer wäre wie vorgerechnet ein Konso-

lidierungsbeitrag zum HH. Überlegt werden sollte aber auch einmal, was die ehrenamtlichen Beigeordneten machen. Sie verweist auf die Rede von Herrn Melzer zum HH, in der er davon sprach, dass sich die ehrenamtlichen KTM einbringen konnten, in seinem Fall in die Debatte um das Personalkonzept. Für Frau Klaubert ist das nicht nur Demokratiebreite, sondern auch Einbringungsbreite aus dem KT und so stellt sich für sie die Frage, ob man die aufgrund eines Konsolidierungsbeitrages von 3.120 € derart einschränken soll, indem ein ehrenamtlicher Beigeordneter abgeschafft wird. Frau Klaubert spricht sich für den Antrag von Herrn Schemmel aus. Beide Anträge sollten aber nicht nur in den FA, sondern in alle Ausschüsse verwiesen werden. Sollte ein Verweis nicht möglich sein, bittet sie den Vorsitzenden zu prüfen, ob über die einzelnen Punkte getrennt abgestimmt werden kann, denn so wie die Vorlagen vorliegen, müsste die Fraktion beide ablehnen.

Herr Schemmel merkt an, wenn es so wäre, dass die Hauptsatzung dem Landesrecht widerspricht, dann gilt das Landesrecht.

Dazu weist die Landrätin wiederholt darauf hin, dass dann, wenn keine Regelung erfolgt ist, nur die Hälfte des Höchstsatzes gezahlt werden kann.

Herr Melzer schließt sich bezüglich des letzten KA Herrn Schemmel an. In der letzten Sitzung hat sich der KT mehrheitlich dafür ausgesprochen, einen 2. Beigeordneten zu wählen. Mit einer Zustimmung zu dieser Vorlage würde man das sofort wieder kippen. Man kann die Arbeit der Beigeordneten nicht nur an den Vertretungsterminen festmachen, es sind auch andere Aufgaben gewissenhaft zu erledigen. 2 Beigeordnete für den Landkreis sind in Ordnung. An 246,40 € pro Monat geht kein Landkreis kaputt. Auch er spricht sich für Rückverweisung aus.

Herr Tempel fragt nach, ob er das richtig sieht, dass die dann nach der geltenden Hauptsatzung gewählten Beigeordneten für einen gewissen Zeitraum nur die Hälfte des in der Änderung stehenden Satzes bekommen. Von der Landrätin wird das Bejaht mit Hinweis auf die Thür. Entschädigungsverordnung.

Herr Tempel meint, dass der KT zu Beginn dieser Wahlperiode fraktionsübergreifende konstruktive Gespräche zu Hauptsatzung und GO geführt hätte und hofft deshalb, dass es auch der neue KT so starten kann, deshalb will er heute keine Entscheidungen treffen, die sich auf den neuen KT auswirken.

Herr Scheidel legt dar, was er in den 3 Monaten, seit er das Amt bekleidet, gemacht hat. Die Landrätin wurde von ihm bei 5 Terminen vertreten (8.1. Neujahrsempfang der Stadt Gößnitz, 12.1. Pokalübergabe beim Kleintierzüchterverein Löbichau, 15.1. Neujahrsempfang der Stadt Crimmitschau, 18.1. Ausstellungseröffnung im Lindenaus-Museum, 20.2. im GSA). Es ist eine politische und finanzielle Entscheidung, ob man das Amt haben will oder nicht. Die Fraktion unterstützt die Verweisung, wird ansonsten ablehnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende schließt die Diskussion.

Er weist darauf hin, dass beide Vorlagen eingebracht sind und zu beiden der GO-Antrag auf Rückverweisung gestellt wurde. Zuständig für Satzungsfragen ist im Landkreis der KA, demzufolge kann auch nur dahin zurück überwiesen werden.

Sollte eine Überweisung nicht erfolgen, käme man zu dem Antrag von Frau Klaubert, die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen.

Da ein Verweis in alle Ausschüsse nicht möglich ist, bittet Frau Klaubert die Ausschussvorsitzenden, bei der Aufstellung der nächsten TO dieses Thema mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt dem *Geschäftsordnungsantrag zur Rücküberweisung der o. g. Drucksache* zur Abstimmung.

Der Kreistag verweist mehrheitlich (4 Nein-Stimmen) die Drucksache zurück in den KA.

**KT-DS/310/2014**

**TOP 10.2 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land  
(Antrag der Fraktion Die Regionalen)**

Herr Liefländer verweist auf die im Sachverhalt genannten wesentlichen Dinge, warum seine Fraktion diesen Antrag eingereicht hat. Im Vorfeld wurden Fragen zu diesem Thema gestellt. Mit der Neuregelung könnten 3.120 € jährlich gespart werden (nach einer Neufestsetzung etwas weniger). Aus seiner Sicht sollte sich der Landkreis nicht mehr Komfort leisten, als unbedingt nötig. Wenn man sich die Anzahl der Vertretungstermine in den letzten Jahren anschaut, kann man gut auf den 2. ehrenamtlichen Beigeordneten verzichten. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion siehe 10.1.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem *Geschäftsordnungsantrag, auch die KT-DS/310/2014 in den KA zurück zu verweisen*, um das Handzeichen.

Bei 3 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung spricht sich der Kreistag mehrheitlich für die Rücküberweisung aus.

Um 19:55 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste. Die KTM weist er darauf hin, dass nach einer Pause der nicht öffentliche Sitzungsteil folgt.

Altenburg, den 03.04.2014

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter  
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler  
Büro des Kreistages